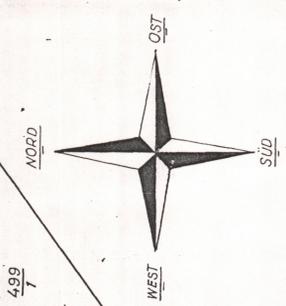
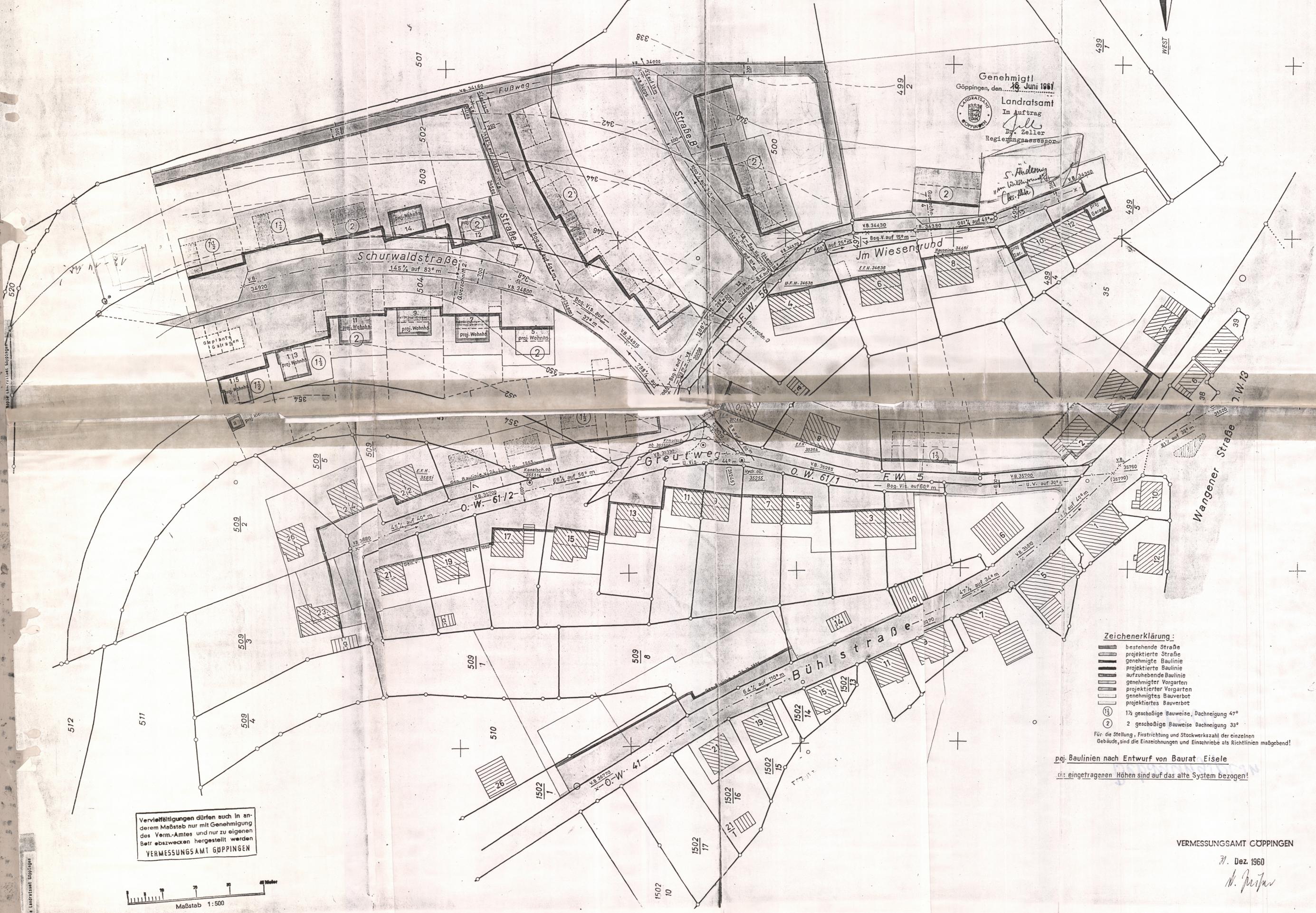


LAGEPLAN

zum Bebauungsplan „Greut“



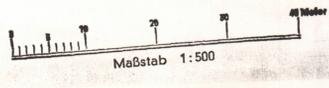
Genehmigt
Göppingen, den 18. Juni 1961
Landratsamt
Im Auftrag
Dr. Zeller
Regierungsverweser



- Zeichenerklärung:**
- bestehende Straße
 - projektierte Straße
 - genehmigte Baulinie
 - projektierte Baulinie
 - aufzunehmende Baulinie
 - genehmigter Vorgarten
 - genehmigtes Bauverbot
 - projektiertes Bauverbot
 - 1 1/2 geschobige Bauweise, Dachneigung 47°
 - 2 geschobige Bauweise Dachneigung 33°
- Für die Stellung, Firstrichtung und Stockwerkszahl der einzelnen Gebäude, sind die Einzeichnungen und Einschriebe als Richtlinien maßgebend!

proj. Baulinien nach Entwurf von Baurat Eisele
eingetragene Höhen sind auf das alte System bezogen!

Vervielfältigungen dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Verm.-Amtes und nur zu eigenen Betrieben hergestellt werden
VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN



H. Jäger